

Finanzierung der Heimkosten

Die Kosten für das Leben im Pflegeheim setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen:

- # Kosten für Pflege und Betreuung
- # Kosten für Verpflegung und Unterkunft
- # Investitionskosten
- # Ausbildungsumlage
- # Ehrenamtszuschlag

Wenn Sie regelmäßig Beiträge zu einer gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung geleistet haben und Ihre Pflegebedürftigkeit von einem Gutachter bestätigt wurde, dann erhalten Sie einen Zuschuss zu den Kosten für Pflege und Betreuung. Die restlichen Kosten übernehmen Sie selbst.

Diese Pflegekosten werden von der Pflegeversicherung übernommen

Wenn ein Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder Ihrer privaten Pflegeversicherung bestätigt hat, dass Sie pflegebedürftig sind, dann erhalten Sie einen monatlichen Zuschuss zu den Pflegekosten. Wie hoch dieser Zuschuss ist, hängt davon ab, welcher Pflegegrad für Sie festgelegt wurde. Der Pflegegrad spiegelt, wie viel Hilfe Sie benötigen. Ein Mensch mit Pflegegrad 1 braucht vergleichsweise wenig Unterstützung. Ein Heimbewohner mit Pflegegrad 5 ist nicht mehr in der Lage, alltägliche Handlungen selbst auszuführen und braucht besonders viel Unterstützung.

Ab dem Pflegegrad 2 zahlt die Pflegekasse Leistungen an das Pflegeheim. Die Leistungen sind gestaffelt:

- Pflegegrad 2 = 770 Euro
- Pflegegrad 3 = 1.262 Euro
- Pflegegrad 4 = 1.775 Euro
- Pflegegrad 5 = 2.005 Euro

Wenn Sie den Pflegegrad 1 haben und sich entscheiden, in ein Pflegeheim zu ziehen, erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von 125 Euro.

Diese Pflegekosten zahlen Sie selbst

In der Regel sind die Pflegekosten höher als die Leistungen der Pflegekasse. Daher müssen Sie einen Teil der Pflegekosten selbst zahlen. Im Pflegegrad 1 zahlen Sie den Großteil der Pflegekosten selbst, denn sie erhalten nur einen geringen Zuschuss in Höhe von 125 Euro monatlich.

Ab dem Pflegegrad 2 gilt: Sie zahlen den sogenannten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE). Jeder Heimbewohner zahlt – das ist seit Januar 2017 gesetzlich so festgelegt – unabhängig vom Pflegegrad den gleichen Anteil zu den Pflegekosten wie die anderen Heimbewohner auch.

Gut zu wissen: Da der einrichtungseinheitliche Anteil nicht an Ihren Pflegegrad gekoppelt ist, müssen Sie keine Mehrkosten befürchten, sollten Sie einmal mehr Pflege benötigen. Neben den Pflegekosten fallen bei einem Heimaufenthalt Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Investitionen und möglicherweise Kosten für Zusatzleistungen an. Diese Kosten werden nicht von der Pflegekasse übernommen.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen Sie als Pflegebedürftiger selbst zahlen. Dazu gehören zum Beispiel Aufwendungen für Mahlzeiten und die Zimmerreinigung.

Die Kosten für die Verpflegung müssen Sie dann nicht in voller Höhe bezahlen, wenn Sie gesundheitlich nicht in der Lage sind, die Nahrung aufzunehmen. Sollte der Gesundheitszustand eines Heimbewohners so eingeschränkt sein, dass die Ernährung ausschließlich oder überwiegend über eine Magensonde (PEG) erfolgt, wird der Kostenanteil für die Verpflegung reduziert.

Die Kosten für die Unterkunft werden bei längerer Abwesenheit reduziert. (Dies ist in unseren Heimverträgen festgelegt)
Investitionskosten

Investitionskosten sind Kosten für Umbau- oder Ausbaumaßnahmen, Modernisierungsarbeiten oder Instandhaltung. Ein neuer Aufzug, die Renovierung der Gemeinschaftsräume aber auch Maßnahmen für den Brandschutz sind Kosten, die ein Pflegeunternehmen möglicherweise investieren muss. Die Aufwendungen dafür werden auf einen monatlichen Betrag umgerechnet und jedem Bewohner in Rechnung gestellt.

Ausbildungsumlage

Damit sollen die Kosten finanziert werden, die bei der Vergütung von Auszubildenden in der Altenpflege und Altenpflegehilfe entstehen.

Zusatzleistungen (Ehrenamtszuschlag)

Für die konzeptionelle Betreuung von Ehrenamtlichen wird ein Ehrenamtszuschlag berechnet.
(Gem. § 82b Abs. 1 SGB XI)

Was tun, wenn das Einkommen nicht reicht?

Reichen Einkommen und Vermögen zusammen mit den Zahlungen der Pflegekasse und dem Pflegewohngeld nicht aus, um die gesamten Heimkosten zu finanzieren, steht Heimbewohnern „Hilfe zur Pflege“ durch das Sozialamt zu. Ob Kinder für ihre Eltern unterhaltspflichtig sind, muss im Einzelfall mit dem zuständigen Sozialamt geprüft werden.

Pflegegrad	Pflegebedingter Aufwand	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-Kosten	Ausbildungs-Zuschlag 1	Ausbildungs-Zuschlag 2	Ehrenamts-zuschlag	Gesamt Summe pro Tag
Pflegegrad 1	52,73 €	16,60 €	11,06 €	12,64 €	1,54 €	4,82 €	0,78 €	100,17 €
Pflegegrad 2	73,71 €	16,60 €	11,06 €	12,64 €	1,54 €	4,82 €	0,78 €	121,15 €
Pflegegrad 3	89,89 €	16,60 €	11,06 €	12,64 €	1,54 €	4,82 €	0,78 €	137,33 €
Pflegegrad 4	106,75 €	16,60 €	11,06 €	12,64 €	1,54 €	4,82 €	0,78 €	154,19 €
Pflegegrad 5	114,31 €	16,60 €	11,06 €	12,64 €	1,54 €	4,82 €	0,78 €	161,75 €

Pflegegrad	Monatliche Heimkosten	Pflegegeld Pflegekasse Pro Tag / Monat	Restbetrag Bewohner
Pflegegrad 1	3.047,17 €	-	3.047,17 €
Pflegegrad 2	3.685,38 €	25,31 € / 770,00 €	2915,38 €
Pflegegrad 3	4177,58 €	41,49 € / 1.262,00 €	2.915,58 €
Pflegegrad 4	4690,46 €	58,35 € / 1.775,00 €	2.915,46 €
Pflegegrad 5	4920,44 €	65,91 € / 2.005,00 €	2.915,44 €

*Im Pflegebedingten Aufwand ist ein Entgelt (1,48 €) für Palliativ-Care enthalten.



HEIMENTGELT VOLLSTATIONÄRE PFLEGE WB 4 SONDERBEREICH DEMENZ

Pflegegrad	Pflegebedingter Aufwand	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-Kosten	Ausbildungs-Zuschlag 1	Ausbildungs-Zuschlag 2	Ehrenamts-zuschlag	Gesamt Summe pro Tag
Pflegegrad 1	56,44 €	16,60 €	11,07 €	12,64 €	1,54 €	4,82 €	0,78 €	103,89 €
Pflegegrad 2	85,17 €	16,60 €	11,07 €	12,64 €	1,54 €	4,82 €	0,78 €	132,62 €
Pflegegrad 3	101,35 €	16,60 €	11,07 €	12,64 €	1,54 €	4,82 €	0,78 €	148,80 €
Pflegegrad 4	118,21 €	16,60 €	11,07 €	12,64 €	1,54 €	4,82 €	0,78 €	165,66 €
Pflegegrad 5	125,77 €	16,60 €	11,07 €	12,64 €	1,54 €	4,82 €	0,78 €	173,22 €

Pflegegrad	Monatliche Heimkosten	Pflegegeld Pflegekasse Pro Tag / Monat	Restbetrag Bewohner
Pflegegrad 1	3.160,33 €	-	3.160,33 €
Pflegegrad 2	4.034,30 €	25,31 € / 770,00 €	3.264,30 €
Pflegegrad 3	4.526,50 €	41,49 € / 1.262,00 €	3.264,50 €
Pflegegrad 4	5.039,38 €	58,35 € / 1.775,00 €	3.264,38 €
Pflegegrad 5	5.269,35 €	65,91 € / 2.005,00 €	3.264,35 €

*Im Pflegebedingten Aufwand ist ein Entgelt (1,79 €) für Palliativ-Care enthalten.

